

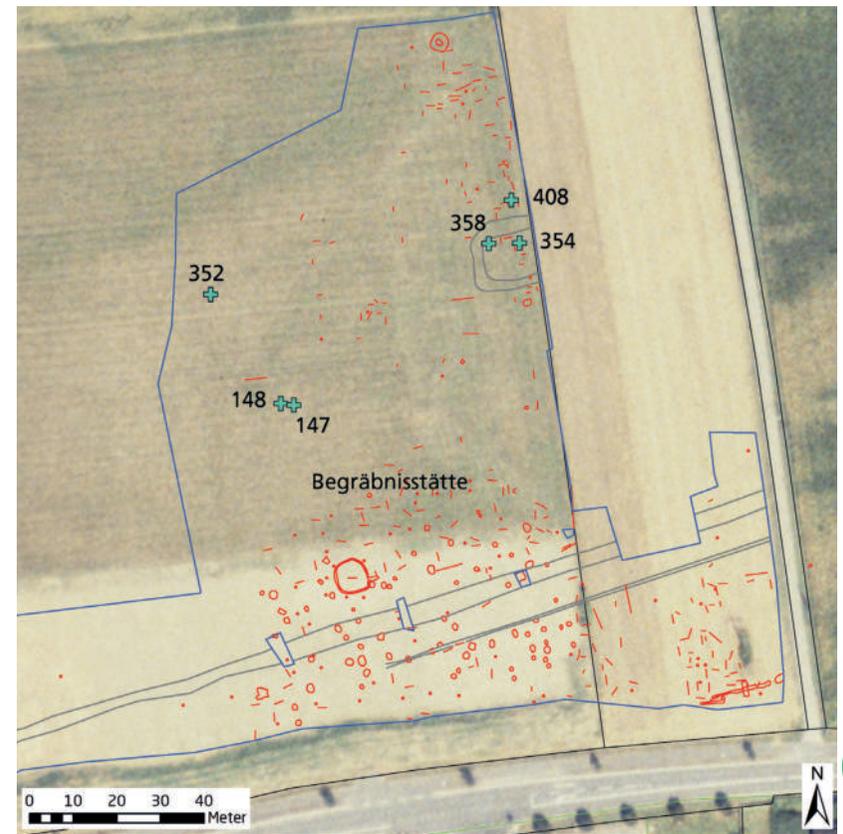
„SAKRALE“ GRUBEN IN KAINACH

5

AUSSERGEWÖHNLICHE GRUBENBEFUNDE AM ÜBERGANG VON DER MITTEL- ZUR SPÄTBRONZEZEIT



Einen in der Steiermark singulären Befund stellen mehrere Gruben der späten Mittelbronze- und der frühen Spätbronzezeit dar (zirka 1400 bis 1200 v. Chr.), die im Bereich des später als Bestattungsort genutzten Areals in der KG Kainach, MG Wildon zum Vorschein gekommen sind. Für alle diese Gruben – ursprünglich wohl im Bereich einer Aulandschaft entlang der einst mäandrierenden Kainach gelegen – ist aufgrund der speziellen Zusammensetzung der Grubeninventare ein „sakraler“ Kontext bzw. ein wie auch immer geartetes kultisches Umfeld zu erwägen.



In dem in der Urnenfelder- und älteren Hallstattzeit später als Begräbnisstätte **6** genutzten Bereich in Kainach bei Wildon war auch ein zeitlich älterer Horizont nachzuweisen. Diesen bildeten insgesamt **sechs Grubenobjekte**, aus denen unter anderem reichlich keramisches Fundmaterial der **späten Mittelbronzezeit und der frühen Spätbronzezeit** (zirka 1400 bis 1200 v. Chr.) stammt. Allen gemeinsam war ihre isolierte Lage weit entfernt von Siedlungsobjekten. Eher im Westen der Untersuchungsfläche befanden sich die etwa 1,00 m langen und 0,80 m breiten Gruben bzw. Objekte Nr. 147, 148 und 352, die eine max. Tiefe von 0,30 m besaßen. Sie enthielten Keramikfragmente von teils fein verzierten Töpfen, Schüsseln/Schalen, Tassen, Krügen und Fußgefäßen, allerdings lagen keine Ganzgefäße vor. Es hat den Anschein, als seien hier Gefäßpartien unterschiedlicher Größe in diesen Gruben bewusst niedergelegt worden, so dass sich eine Interpretation als „Keramikdeposition“ anbietet. Die Gruben Nr. 354, 358 und 408 gruppierten sich am östlichen Ende der Grabungsfläche in einem Umkreis von etwa 20 m.

Abb. 1: Lage der Gruben innerhalb der späteren Begräbnisstätte.



Abb. 2: Grube Nr. 352. Erste Dokumentationsoberfläche.

Sie waren etwas tiefer (max. 0,50 m) und im Ausmaß etwas größer (max. 1,50 x 1,20 m) als die westlich gelegenen Gruben. In ihnen befanden sich wiederum zahlreiche mehr oder minder zerscherbte Partien von Gefäßen, die im Großen und Ganzen zeitlich sowie typologisch dem Gefäßrepertoire der Gruben Nr. 147, 148 und 352 entsprachen bzw. dieses um weitere Formen ergänzten. Zusätzlich bargen diese Gruben aber auch massive Konzentrationen bzw. Lagen von teils hitzegebräunten Gesteinen, kalzinierten Tierknochen (hauptsächlich Schaf/Ziege, geringer Anteil Rind und Hase) sowie verkohlten Getreideresten (u. a. Dinkel, echte Rispenhirse, Emmer). Zwei Radiokarbon daten aus den Gruben Nr. 354 (1490 bis 1320 v. Chr.) und 358 (1500 bis 1220 v. Chr.) bestätigen die archäologische Einordnung der Funde in die späte Mittelbronzezeit (Phase Bz C2) bzw. die frühe Spätbronzezeit (Stufe Bz D). Für alle diese Gruben – ursprünglich wohl im Bereich einer Aulandschaft entlang der einst mäandrierenden Kainach gelegen – ist ein „sakraler“ Kontext bzw. ein wie auch immer geartetes kultisches Umfeld zu erwägen. Möglicherweise stehen sie in Verbindung mit speziellen Aktivitäten, bei denen die dabei verwendeten Keramikgefäße eine sakrale Bedeutung besaßen bzw. diese im Zuge des zu vollziehenden Ritus erlangten. In den Kontext eines Opfers bzw. einer Opferhandlung, bei der

man die Zerstörung materieller Dinge als notwendig erachtete, fügen sich gut die vollkommen verbrannten Tierknochen (u. a. von einem fast vollständigen Schaf oder einer Ziege samt Hörnern) ein. Die Gruben Nr. 354, 358 und 408 aus Kainach bei Wildon könnte man dann als Abfallgruben ehemaliger, hier oder in der Nähe stattgefundener **Kultmahle/Brandopfer** interpretieren. Die wohl absichtlich zerscherbte Keramik, die verbrannten Überreste der Tiere, aber auch die Getreidekörner sowie die erhitzten Steine und die Branderde konnten offensichtlich nicht einfach liegengelassen bzw. weggeworfen werden, sondern mussten in einer Grube im Erdboden deponiert, gleichsam verlockt werden. Es könnte sich daher um „sakralen Abfall“ handeln, der einer späteren Profanisierung entzogen werden sollte.

Für die Gruben Nr. 147, 148 und 352 mit ausschließlich keramischem Fundmaterial ist wohl ebenfalls von einem kultischen Zusammenhang auszugehen. Auch hier ist zu überlegen, ob die in die Gruben eingebrachten Keramikfragmente (zerstört als Schutz vor Wiederverwendung?) nicht im Zuge oder als Abschluss einer zuvor durchgeführten ritualisierten Handlung einer späteren Profanisierung entzogen werden sollten. Immerhin hätte man sich ihrer einfacher entledigen können, als hierfür extra Erdgruben auszuheben.

Abb. 3: Keramikfragmente aus den Gruben Nr. 354, 358 und 408.

